

Telefon: 233 - 55699
Telefax: 233 – 989 55699

Mobilitätsreferat
Verkehrs-
und Bezirksmanagement
MOR-GB2.11

Radweg bzw. Schutzstreifen entlang der Theresienstraße einrichten

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03118
der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt
am 28.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04229

Anlage:
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03118

Beschluss des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 21.09.2021 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt hat am 28.11.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 03118 (Anlage) beschlossen. Darin wird die Stadtverwaltung gebeten, entlang der Theresienstraße einen Radweg bzw. Schutzstreifen zu errichten.

Die Empfehlungen betreffen jeweils einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt sind, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Im Beschluss des Mobilitätsausschusses „Weißmarkierungen auf den Strecken mit ehemaligen Pop-up-Radwegen“ vom 17.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 02826) wurde die Verwaltung beauftragt, auf der Theresienstraße zwischen Arcisstraße und Schleißheimer Straße Radfahrstreifen in Form einer Weißmarkierung zu errichten (vgl. Ratsinformationssystem https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=6484976). In Abhängigkeit von der Baumaßnahme „Neue Pinakothek“ wird der Errichtung eines Radfahrstreifens mittels Gelbmarkierung auf der Theresienstraße zwischen Türkenstraße und Arcisstraße zugestimmt.

Die Weißmarkierung auf der Theresienstraße zwischen Arcisstraße und Schleißheimer Straße wurde im April 2021 umgesetzt. Die Markierung eines Radfahrstreifens zwischen Türkenstraße und Arcisstraße wird vsl. frühestens Ende 2021 im Rahmen der Baustelleneinrichtung der Baumaßnahme „Neue Pinakothek“ und einer weiteren Baustelle „Verlegung Gasleitung durch die Stadtwerke München“ entlang der Theresienstraße zwischen Barer Straße und Ludwigstraße erfolgen.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 03118 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 28.11.2019 kann unter Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Das Baureferat hat einen Abdruck dieser Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferent des Mobilitätsreferates, Herr Stadtrat Schuster, und der Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herr Stadtrat Hammer, haben eine Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Weißmarkierung auf der Theresienstraße zwischen Arcisstraße und Schleißheimer Straße wurde im April 2021 umgesetzt. Die Markierung eines Radfahrstreifens zwischen Türkenstraße und Arcisstraße wird vsl. frühestens Ende 2021 im Rahmen der Baustelleneinrichtung der Baumaßnahme „Neue Pinakothek“ und einer weiteren Baustelle „Verlegung Gasleitung durch die Stadtwerke München“ entlang der Theresienstraße zwischen Barer Straße und Ludwigstraße erfolgen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03118 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 28.11.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Dr. Jarchow-Pongratz

Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Mobilitätsreferat - GL5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 03

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 03 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 03 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 03 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat - MOR-GB 2.11
zur weiteren Veranlassung.**

Am
Mobilitätsreferat - GL5